

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/0840/2012

29. Juni 2012

Niederschrift zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2012 TOP 19 - Bogensportgelände in Kleinlinden - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 - STV/0840/2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu dem obigen Antrag kann wie folgt berichtet werden.

Warum ist dem SC ‚Roland‘ Kleinlinden trotz der einstimmig am 24. August 2011 beschlossenen Bitte des Ortsbeirates vom Magistrat noch immer nicht die Gelegenheit gegeben worden, unterhalb des Bogensportgeländes auf der Flur 4, Flurstück 55-70 ein Bogensportgelände zu errichten?

Die Problemstellung, die ein sofortiges Anlegen einer Bogensportfläche auf der gewünschten Weideparzelle verhindert, ist seit über einem Jahr unverändert: Dort befindet sich eine wertvolle Feuchtgrünlandvegetation. Durch das zahlreiche Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ist zu vermuten, dass auf der Fläche die europaweit unter Schutz stehenden Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Ameisen-Bläuling vorkommen. Diese Annahme muss durch eine Kartierung überprüft werden. Solange kann das Projekt nicht weiterverfolgt werden. Dieses wurde dem Schützenclub Roland e.V. schon im Frühsommer 2011 dargestellt, dieser ließ aber die Kartiermöglichkeit im Juli/August 2011 ungenutzt verstreichen. Daher muss jetzt die Kartierungsaison 2012 abgewartet werden. Ein – wenn auch einstimmiger - Ortsbeiratsbeschluss ermöglicht es nicht, deutsches und europäisches Naturschutzrecht zu umgehen.

Warum wird dem SC ‚Roland‘ ein Gutachten samt naturschutzrechtlicher Überprüfungen bzgl. der Wirtspflanze des Ameisenbläulings auferlegt, obwohl der Verein nur weniger als 20% der vorgesehenen Fläche für seinen Sport nutzen will und sowohl auf dem restlichen Gelände als auch in dessen unmittelbarer Umgebung offensichtlich in Hülle und Fülle Wirtspflanzen für den Ameisenbläuling wachsen?

Die Bogensportfläche soll ca. 3000 m² umfassen, auf der durch Mahd und Tritt die Feuchtwiesenvegetation zerstört würde. Dieses Biotop muss – egal ob die Bläulinge dort vorkommen oder nicht - vom Verein ersetzt werden, ggf. über eine Ausgleichszahlung. Eine Argumentation über prozentuale Vergleiche ist in der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vorgesehen. Auch eine unterschiedliche Behandlung von Eingreifenden (Privatperson, Behörde oder Verein mit wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben) ist nicht möglich. Inwieweit eine Population des Ameisenbläulings auf den Flächen vorkommt, soll das in Auftrag gegebene Gutachten erst klären. Nicht an jedem Wiesenknopfstandort können auch Ameisenbläulinge siedeln, da diese Schmetterlingsarten noch darüber hinaus gehende Lebensraumeigenschaften benötigen (z.B. das Vorkommen der Wirtsameisenart oder eine entsprechende Wiesennutzung zur Ei- und Raupenentwicklungszeit). Soll mit dem Verhältnis der Bogenwiesenfläche zur Umgebung fachlich korrekt argumentiert werden, müssten alle Kleinlindener Wiesenknopf-Wiesen entsprechend auf den Bläuling untersucht werden, was das Gutachten erheblich ausweiten und damit verteuern würde.

Welche Maßnahmen hat das Sportamt der Stadt Gießen in dem über ein Jahr währenden Zeitraum des Bekanntwerdens des Vorhabens getroffen, um den SC ‚Roland‘ Kleinlinden bei der Realisierung seines für die Jugendarbeit und die weitere Existenz des Vereines unverzichtbaren Vorhabens zu unterstützen und warum sind diese Bemühungen offensichtlich erfolglos geblieben?

Das Sportamt ist seit Juli 2011 bei verschiedenen Besprechungen mit den Fachämtern Umweltamt, Stadtplanungsamt, Bauordnungsamt und Liegenschaftsamt sowie bei Besprechungen mit dem SC Roland Kleinlinden beteiligt. Gemeinsam galt es, Standorte für ein Bogensportgelände in Kleinlinden zu finden. Die Erforderlichkeit und Notwendigkeit eines eigenen Bogensportgeländes für die Jugendarbeit sowie die weitere Existenz des Vereins ist allen beteiligten Fachämtern durch die Argumente des Schützenclubs und des Sportamtes bekannt.

Die Realisierung einer Bogensportanlage ist jedoch daran gebunden, dass die planungsrechtlichen sowie naturschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ehe eine Flächen-Umwidmung hin zu einem Sport- und Freizeitgelände erfolgen kann. Erst wenn dies gegeben ist, hat der Verein die Möglichkeit, einen Antrag auf Sportförderung für die Errichtung einer Bogensportanlage beim Sportamt zu stellen.

Darüber hinaus ermöglicht das Sportamt schon seit längerem, dass die Bogenschützen ganzjährig trainieren können. Seit Oktober 2011 erhalten die Gießener Bogenschützen Trainingsmöglichkeiten in der Turnhalle Pflingstweide in Kleinlinden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Ø an -39- und -52- z. K.

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen